



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0003-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2017 unter der **Nr. 12384/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Postpartner gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Postfilialen wurden bundesweit seit 2007 geschlossen?
(aufgegliedert nach Postleitzahlen und Jahren)
- Wie viele Postpartner haben seit 2007 ihren Vertrag aufgelöst?
(aufgegliedert nach Postleitzahlen und Jahren)

Dem bmvit liegt Zahlenmaterial für die Jahre 2009 bis 2017 vor. Die entsprechenden Daten finden sich im beiliegenden Excel-sheet.

Zu Frage 3:

- Wie bewerten Sie die Problematik hinsichtlich der schwindenden Infrastruktur im ländlichen Raum?

§ 7 PMG regelt die flächendeckende Versorgung mit Post-Geschäftsstellen. Demnach liegt eine solche vor, wenn bundesweit mindestens 1650 Post-Geschäftsstellen zur Verfügung stehen und in ländlichen Regionen für mehr als 90 % der Bevölkerung eine Post-Geschäftsstelle in maximal

10.000 Metern erreichbar ist. Damit ist sichergestellt, dass Post-Geschäftsstellen nicht nur in dicht besiedelten Gebieten sondern auch im ländlichen Raum weiterhin zur Verfügung stehen und damit ein wichtiges Infrastrukturelement bestehen bleibt.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes aus Gewinnen der Post seit 2007? (jährliche Aufgliederung)*

Dem bmvit liegen darüber keine Daten vor. Die Eigentümerfunktion an der Österreichischen Post AG wird vom BMF über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) ausgeübt.

Zu Frage 5:

- *Was unternehmen Sie, dem Postfilialen- und Postpartnersterben entgegenzuwirken?*

Wie bereits ausgeführt, enthält das Postmarktgesetz die entsprechenden Festlegungen, welche verhindern sollen, dass es zu Versorgungslücken im ländlichen Raum kommt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird laufend geprüft, für den Fall, dass die gesetzlichen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, sind Aufsichtsverfahren möglich. Derzeit liegen meinem Ressort keine Daten vor, aus denen sich ergibt, dass die im Postmarktgesetz vorgeschriebene Versorgungsverpflichtung nicht eigenhalten wird.

Mag. Jörg Leichtfried

Beilage

